



Ein Bericht der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG

Recke, den 26.09.2017

Akzeptanzmodell „Bürgerwind“ wird auch in Recke umgesetzt Bürgerbeteiligung ist vorerst letzter Meilenstein der Projektinitiatoren

Als echte Meisterleistung beschreibt die Recker Bürgerwindgesellschaft die schnelle Abwicklung zum Bau der beiden Windenergieanlagen des Typs "Senvion 3.0M122". Erst im Januar diesen Jahres wurde mit dem Bau begonnen. Knapp 6 Monate später produzierten die Anlagen bereits ihre erste Kilowattstunde sauberen Ökostrom. Ca. 15,1 Mio. kWh Strom erzeugen die beiden Anlagen nun pro Jahr. Diese Menge reicht aus um rund 4.300 Haushalte ein ganzes Jahr lang mit Strom zu versorgen.

Doch bis hierher war es ein langer Weg, wissen die Initiatoren der Recker Bürgerwindgesellschaft nur zu gut. 2011 wurden sie erstmals auf das Gebiet aufmerksam, als dieses im Rahmen der Potenzialstudie des Kreises Steinfurt als potentielle Fläche für Windenergie ausgewiesen wurde. Statt Standorte an auswärtige Investoren zu verpachten, nahmen die Initiatoren seinerzeit die Sache selber in die Hand. Im Januar 2013 schlossen sich 19 Grundstückseigentümer zur Bürgerwind Recke-Mettingen GbR zusammen, um das Gebiet gemeinschaftlich zu entwickeln. Klares Ziel von Beginn an war es, einen Bürgerwindpark nach den ausdrücklichen Leitlinien für Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt zu realisieren. Die Gründe dafür lagen klar auf der Hand: Akzeptanz, Entscheidungskompetenz und Wertschöpfung vor Ort behalten. Und auch heute noch ist sich die Bürgerwindgemeinschaft sicher: „Das war genau die richtige Entscheidung.“

Nach nunmehr fünf Jahren intensiver Planungszeit ist die Bürgerwindgesellschaft jetzt fast am Ziel angelangt. Ein ganz wichtiger Baustein der Planungen muss allerdings noch umgesetzt werden – die finanzielle Bürgerbeteiligung. Eine breite und direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist eines der Hauptkriterien für einen Bürgerwindpark nach den Leitlinien des Kreises Steinfurt. „Die direkte Mitunternehmerschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger aus Recke an unserer Bürgerwindgesellschaft ermöglicht eine echte Partizipation und fördert zugleich das Gemeinschaftsgefühl sowie die Akzeptanz gegenüber den beiden Windenergieanlagen. Und genau das ist es, was wir, als lokale Akteure, immer wollten, berichtet Norbert Rählmann, Geschäftsführer der Bürgerwind Recke GmbH & Co..“

Ein möglichst früher Inbetriebnahmezeitpunkt der Windenergieanlagen ist für die spätere Wirtschaftlichkeit des Projekts von entscheidender Bedeutung. Dieser Zeitdruck ist auch der Grund dafür, warum das Eigenkapital vorerst von den hiesigen Banken vorfinanziert wurde und erst bei erfolgreichem Betrieb, das Eigenkapital von den Bürgern bereitgestellt wird. Dass der Bau der Windenergieanlagen bereits vor Durchführung dieser finanziellen Bürgerbeteiligung beginnt, ist durch die enge Zusammenarbeit der NLF Bürgerwind GmbH sowie der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG mit den lokalen Banken überhaupt erst möglich und ein sehr besonderes Merkmal des Bürgerwindkonzeptes im Kreis Steinfurt. Diese Vorgehensweise ist ein ganz wichtiger Baustein für eine verlässliche Beteiligungsmöglichkeit.

Bevor Anteile am Bürgerwindpark erworben werden können, muss erst ein sogenanntes Beteiligungsprospekt erstellt werden. Dazu ist der Windpark aus Gründen des Anlegerschutzes gesetzlich verpflichtet. Das Prospekt wird nach seiner Fertigstellung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft. Erst wenn die BaFin ihre Zustimmung erteilt hat, kann die Zeichnungsfrist beginnen.

Seite 3 des Berichtes vom 26.09.2017

„Leider können wir heute noch nicht genau sagen, wann das Prospekt erstellt und geprüft ist. Wir gehen derzeit aber davon aus, dass die Kapitaleinwerbung ca. im kommenden Jahr stattfinden wird“, erklärt Mitgeschäftsführer Georg Flacke.

Die Recker Initiatoren wollen für ihr Gemeinschaftsprojekt eine breitestmögliche Akzeptanz erreichen und auch die Wertschöpfung vor Ort behalten. Aus diesem Grund wird das Kapital an Gebote von vor Ort aufgeteilt. Sobald die Kapitaleinwerbung beginnt, wird die Bürgerwindgesellschaft über ihre projekteigenen Internetseite und die Zeitung über das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerbeteiligung informieren. Bereits jetzt haben zahlreiche Interessenten über das Beteiligungstool der Webseite ihr Interesse an einer Beteiligung an der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG geäußert.

Alle aktuellen Informationen zum Windpark gibt es unter: www.buergerwind-recke.de



Die beiden Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Recke

Information zum Thema Schall

Wie allgemein üblich, wurden auch in Recke die Windenergieanlagen zunächst technisch komplett errichtet und dann hinsichtlich Schall und Schattenwurf so eingestellt, wie dies im Genehmigungsbescheid der Genehmigungsbehörde des Kreises Steinfurt vorgeschrieben wurde. Danach startete der sogenannte Probetrieb, eine Art Einlaufphase oder erste Testphase der Anlagen. Abweichungen vom genehmigten Betriebsmodus werden nach Abschluss des Probetriebes in der Praxis äußerst selten festgestellt, da der Windenergieanlagentyp bereits zahlreiche Testphasen durchlaufen hat. Die Anlagen des Typs „Senvion 3.0M122“, wie sie auch in Recke stehen, sind beispielsweise an anderen Standorten bereits mehrfach vermessen worden, sodass man zunächst davon ausgehen kann, dass die genehmigten Schallwerte eingehalten werden. Damit die Anlagen in Recke aber auch tatsächlich alle Werte und Zeiten einhalten, werden die beiden Windenergieanlagen zum Nachweis erneut von einem unabhängigen Schallgutachter nachvermessen.

Wann diese Abnahmemessung durch das Messinstitut stattfindet, können die Initiatoren heute noch nicht sagen, da nur zu ganz bestimmten Bedingungen gemessen werden kann und das mögliche „Messfenster“ deshalb sehr begrenzt ist. Vereinfacht gesagt, dürfen keine anderen Fremdgeräusche aus der Umgebung die Messung beeinflussen, wie beispielsweise das Rauschen der Blätter von den Bäumen. Die Vegetation schränkt so die möglichen Messstandorte ein. Auch Windgeschwindigkeit und Windrichtung müssen am Tag der Messung genau passen.

Fest steht, dass die Abnahmemessung schnellstmöglich erfolgt und von einem anderen Gutachterbüro erstellt wird, als die Schallprognose aus dem Bauantrag. Das genaue Messkonzept zur Abnahmemessung stimmt das Büro dann mit der Genehmigungsbehörde des Kreises Steinfurt ab.